

**Der Grosse Rat  
des Kantons Bern**

**Le Grand Conseil  
du canton de Berne**

Montag (Nachmittag), 17. November 2014

---

## **Staatskanzlei**

### **4      2014.RRGR.353      Motion 096-2014 Perina-Werz (Belp, CVP) Weg mit der Altersguillotine!**

Vorstoss-Nr.:            096-2014  
Vorstossart:            Motion  
Richtlinienmotion:    ☐  
Geschäftsnummer:    2014.RRGR.353

Eingereicht am:        25.03.2014

Fraktionsvorstoss:    Nein  
Kommissionsvorstoss: Nein  
Eingereicht von:       Perina-Werz (Belp, CVP) (Sprecher/in)

Weitere Unterschriften: 0

Dringlichkeit verlangt: Nein  
Dringlichkeit gewährt:

RRB-Nr.:                1064/2014 vom 3. September 2014  
Direktion:               Staatskanzlei  
Klassifizierung:        Nicht klassifiziert  
Antrag Regierungsrat: **Annahme**

### **Weg mit der Altersguillotine!**

Der Regierungsrat wird ersucht, das Gesetz über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung so zu ändern, dass keine Altersgrenze vorgesehen ist.

Begründung:

Im Kanton Bern kann heute nur für den Regierungsrat kandidieren, wer unter 65 Jahre alt ist. Dies sieht Artikel 16 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung vor. Dies verstösst gegen die Bundesverfassung. Heutzutage werden die Menschen älter und bleiben viel länger gesund und geistig fit. Diese Altersguillotine muss abgeschafft werden, weil sie für ältere Personen diskriminierend ist. Personen über 65 Jahre können mit ihrer Lebenserfahrung und grossem Wissen viel einbringen.

### **Antwort des Regierungsrats**

Der Regierungsrat hat sich in der Vergangenheit verschiedentlich zur Frage der Zulässigkeit von Alterslimiten für Politikerinnen und Politiker geäussert.

Im Jahr 2002 behandelte der Regierungsrat vier parlamentarische Vorstösse, die sich gegen Altersgrenzen für politische Ämter wandten (Dringliche Motion Fuchs/Sterchi 139-2002, Dringliche Motion Ryser 171-2002, Motion Pulver 156-2002, Interpellation Wenger-Schüpbach 184-2002). Anlass für die Vorstösse war die Einführung einer generellen Alterslimite von 70 Jahren für öffentliche Ämter in der Gemeinde Madiswil.

In der gemeinsamen Antwort machte der Regierungsrat damals eine erste Auslegeordnung über kantonale Erlasse, die Bestimmungen mit Alterslimiten enthielten. Der Grosse Rat folgte den entsprechenden Anträgen des Regierungsrates und überwies die Vorstösse ohne Gegenstimme. Alle drei Motionen verlangten die Überprüfung bzw. Abschaffung von diskriminierenden Alterslimiten in der kommunalen und kantonalen Gesetzgebung.

In der Folge wurde mit Änderung des Gemeindegesetzes vom 23. Juni 2004 die Höchstaltersgrenze auf kommunaler Ebene verboten. Zudem wurde eine Überprüfung der kantonalen Gesetzgebung mit Blick auf mögliche diskriminierende Altersgrenzen vorgenommen und in einem Bericht der Staatskanzlei an den Regierungsrat im Jahr 2004 zusammengefasst. An der Alterslimite für Mitglieder des Regierungsrates wurde im Rahmen dieser Prüfung festgehalten (Artikel 16 Absatz 1 des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrates und der Verwaltung [Organisationsgesetz, OrG] bestimmt: «Eine Neu- oder Wiederwahl in den Regierungsrat ist nach Vollendung des 65. Altersjahres nicht zulässig.»)

Mit der Motion Lager 176-2004 sollte der Regierungsrat beauftragt werden, dem Grossen Rat eine Änderung des Organisationsgesetzes zu unterbreiten, welche die Altersgrenzen für Regierungsrätinnen und Regierungsräte für unzulässig erklären sollte. In seiner Antwort sprach sich der Regierungsrat für die Abschaffung der Alterslimite für Exekutivmitglieder aus. Er verwies auf die Ausführungen im «Bericht des Bundesrates vom 21. April 2004 über Altersschränken auf kantonaler und kommunaler Ebene für Mitglieder der Exekutive und der Legislative». Darin hatte der Bundesrat Altersschränken generell als untaugliches Auswahlkriterium bezeichnet und die Aufhebung der Altersgrenzen im kantonalen und kommunalen Recht empfohlen.

Die Motion Lager 176-2004 wurde vom Grossen Rat im Februar 2005 mit 84 gegen 57 Stimmen abgelehnt, weshalb die Bestimmung von Artikel 16 Absatz 1 des Organisationsgesetzes auch heute noch Bestand hat. Seither sind keine weiteren politischen Vorstösse zur Frage von Alterslimiten eingegangen.

Mittlerweile kennen nur noch die Kantone Bern und Glarus für vollamtliche Regierungsrätinnen und Regierungsräte eine Alterslimite, die die Wählbarkeit einschränkt. Der Kanton Appenzell Ausserrhoden hat am 18. Mai 2014 mit der Annahme der Staatsleitungsreform die Alterslimite durch eine Amtszeitbeschränkung ersetzt.

In der Rechtswissenschaft besteht Einigkeit, dass Alterslimiten für legislative Behörden und nebenamtliche Exekutivmitglieder unzulässig sind, dies aufgrund des Diskriminierungsverbots (Art. 8 Abs. 2 Bundesverfassung) und der Wahl- und Abstimmungsfreiheit (Art. 34 BV). Keine einheitliche Meinung besteht in Bezug auf vollamtliche Exekutivmitglieder, ein Teil der Lehre hält hier eine Altersgrenze mit Blick auf die hohe Arbeitsbelastung für zulässig.

Der Regierungsrat spricht sich aber wie schon in seiner Antwort auf die Motion Lager für die Abschaffung der Alterslimite von Artikel 16 Absatz 1 des Organisationsgesetzes aus. Er verweist auf die demografische Entwicklung und die steigende Lebenserwartung. Die Gesellschaft ist vermehrt darauf angewiesen, dass auch ältere Menschen weiterhin Verantwortung übernehmen. Wie der Bundesrat in seinem Bericht schreibt, sind Altersschränken schematisch, sie fragen nicht nach der individuellen Eignung. Ältere Menschen haben aber in Politik, Kultur und Wissenschaft bewiesen, dass sie zu hohen Leistungen fähig sind.

Für die Abschaffung der Alterslimite sprechen schliesslich auch demokratiepolitische Argumente. Einschränkungen der Wählbarkeit in eine Behörde, die vom Volk gewählt wird, sind mit Blick auf die Wahl- und Abstimmungsfreiheit nur mit grösster Zurückhaltung vorzunehmen. In einer Volkswahl kann letztlich das Volk frei entscheiden, wen es zur Ausübung des Amtes als geeignet ansieht.

Der Regierungsrat beantragt:

Annahme

**Präsidentin.** Nous passons à l'affaire n°4. M. Vanoni devait reprendre cette motion, mais où est-il? – Est-ce que quelqu'un est contre cette motion? – Personne ne reprend cette motion? – Vous êtes contre, M. Gsteiger? – Et bien, venez vous exprimer, puisque je n'ai pas de motionnaire (*Heiterkeit*). M. Gsteiger pour le PEV a la parole.

**Patrick Gsteiger, Eschert (EVP).** Je suis un peu étonné que cette motion ne soit pas autrement contestée. Au sein de notre parti, une nette majorité la conteste. De manière générale, il faut bien constater une désaffection des citoyens à l'égard des scrutins électoraux et également une perte de confiance envers les élus. Les gens ne comprennent notamment pas que l'âge de la retraite soit

effectif pour certaines activités professionnelles mais que le monde politique, en grande partie, échappe à ce dispositif. La limite d'âge est imposée aux fonctionnaires, à certains dirigeants d'entreprises, mais pourquoi n'en serait-il pas de même pour les élus? D'habitude, pour convaincre, ici à la tribune, on cite des bons exemples. Aujourd'hui, permettez-moi de citer un mauvais exemple. Regardez les problèmes que vivent actuellement nos voisins français. La classe politique française souffre d'immobilisme et a une incapacité grandissante à se renouveler. Il semble que la limite maximale d'éligibilité serait une solution efficace, mais une majorité n'en veut pas. Il y a trop d'anciens qui sont en place et qui défendent leur pré carré. Nous, nous l'avons, cette limite d'âge et nous devrions la garder, d'autant plus que la motion Perina que nous discutons concerne uniquement le gouvernement. Nous parlons ici des membres de l'exécutif, des directeurs, qui ont un travail astreignant, qui ont de lourdes responsabilités et qui sont politiciens à temps complet. On pourrait imaginer passer à la retraite à 70 ans, si on voulait tenir compte de l'évolution démographique et de l'espérance de vie. Cette possibilité existe déjà, puisque quelqu'un qui serait candidat à 64 ans pourrait fonctionner jusqu'à 68 ans, on est donc presque à 70 ans. Le Parti évangélique, en majorité, rejette cette motion et vous demande de maintenir la limite d'âge pour le Conseil-exécutif à 65 ans lors de la candidature.

**Präsidentin.** M. Vanoni vient de me dire qu'il n'avait jamais été question qu'il reprenne cette motion. C'est à vous, M. Klopfenstein.

**Hubert Klopfenstein, Biel (FDP).** Die FDP ist natürlich anderer Meinung als Herr Gsteiger. Wir unterstützen den Vorstoss voll und ganz. Wir finden, die Alterslimite von 65 Jahren sei zu starr und nicht mehr angebracht, deshalb kann man dieses Gesetz ändern. Die Begründung auf Seite zwei unten ist überzeugend. Leute von über 65 Jahren haben Erfahrung und ein Wissen, das sie durchaus in Politik und Verwaltung einbringen können. Das kann nicht schaden. In der Regel lassen sich ältere Leute auch nicht so leicht ins Bockshorn jagen – auch daher schadet es ja nicht, wenn man dort etwas bedachtere Leute hat. Die Parteien sollen dies übernehmen. Sie sollen gute Kandidaten mit angemessenem Alter liefern, und dann soll das Volk entscheiden. Hier brauchen wir kein Korsett. Vielleicht noch eine Klammerbemerkung an Herrn Gsteiger. Gute alte Staatsmänner lenkten früher Europa. Das ist gut gegangen – man muss ja als Beispiel nicht gerade Konrad Adenauer nehmen. Und, Herr Gsteiger, «La Grande Nation» im Westen ist erst ins Strudeln geraten, als sie jüngere Leute eingesetzt hat. Als noch die etwas älteren, bedachteren eingesetzt waren, ging es dort nämlich aufwärts mit dem Bruttosozialprodukt; dies nur als Nebenbemerkung. Rein rechnerisch ist zudem Folgendes zu sagen: Wenn jemand Regierungsrat werden möchte, so will er sein Amt ja in der Regel zwei Perioden innehaben, während acht Jahren, um etwas gestalten zu können. Daher dürfte er ja bereits mit 61 Jahren nicht mehr in die Startblöcke gehen. Und 61 ist ja weiss Gott kein Alter – keine Angst, dabei spreche ich nicht von mir. Wir sind daher der Meinung, die Alterslimite von 65 Jahren sei ein alter Zopf. Die Partei soll dies übernehmen und das Volk soll entscheiden. Ein Korsett per Reglement braucht es nicht. Deshalb bin ich hundertprozentig anderer Meinung als die EVP, und die FDP unterstützt dies ebenfalls.

**Samuel Leuenberger, Trubschachen (BDP).** Die BDP unterstützt den Vorstoss einstimmig (*Die Präsidentin läutet die Glocke*). Ich möchte noch eine kleine Anmerkung zum Inhalt des Vorstosses machen. Wir möchten den Antrag, den dieser Vorstoss stellt, «Änderung des Gesetzes über die Organisation des Regierungsrats und der Verwaltung» so verstehen, dass effektiv nur Artikel 16 Absatz 1 des Organisationsgesetzes abgeändert wird, welcher die Alterslimite für die Regierungsmitglieder festlegt. Es soll nicht etwa eine breite Alterslimiten-Diskussion für die Verwaltung als solche entstehen. Dort, wo im Verwaltungsapparat Leute eingestellt werden, ist es für uns immer noch richtig, ein Pensionsalter vorzusehen. Hingegen sind wir bei den Regierungsratswahlen inzwischen auch der Ansicht, das Volk, der Souverän, solle entscheiden, ob jemand noch fähig ist, im Regierungsrat Einsitz zu nehmen oder nicht. Deshalb nehmen wir den Vorstoss einstimmig an.

**Christoph Grimm, Burgdorf (glp).** Es wurde eigentlich praktisch alles gesagt. Auch für uns ist dies ein alter Zopf, und wir denken, dass ja schlussendlich die Wähler entscheiden werden, ob sie jemanden noch wollen oder nicht. Für uns von der glp ist sehr wichtig, dass auch die Parteien hier Verantwortung übernehmen. Wir sind davon überzeugt, dass eine Partei kaum jemanden mit über 65 Jahren noch ins Rennen schicken wird. Das wird die Ausnahme bleiben. Wir glauben also an die Wählerinnen und Wähler, und wir glauben auch an die Vernunft. Es geht ja vor allem auch um die

derzeit gewählten Regierungsrätinnen und Regierungsräte. Sie alle kennen ihr Alter gut, und ich hoffe und wünsche ihnen, dass sie selber relativ gut einschätzen können, ob sie für das Amt noch brauchbar sind oder nicht. Das wird sich also – mit oder ohne Gesetzesänderung – sicher einpendeln, und wir werden sehen, dass dies das Durchschnittsalter unserer Regierungsrätinnen und Regierungsräte nicht wesentlich anheben wird. Die glp nimmt die Motion geschlossen an.

**Präsidentin.** Si presque tout le monde est d'accord, nous pourrions voter. Mme Graber pour l'UDC, vous avez la parole.

**Anne-Caroline Graber, La Neuveville (SVP).** Depuis quelques années, la tendance est à la suppression des limites d'âge pour les élections à des fonctions législatives ou exécutives. Nous saluons cette évolution positive qui concerne le canton de Berne, mais également les autres cantons. Aujourd'hui, seuls Berne et Glaris connaissent encore une disposition limitant l'accès à l'exécutif cantonal en raison de l'âge. Il s'agit là d'une discrimination qui n'a pas sa place dans notre ordre juridique. Il arrive assez souvent que des personnes de 70 ans soient plus en forme que des personnes de 50 ans. L'histoire nous offre plusieurs exemples de personnalités politiques de haut vol ayant exercé les plus hautes fonctions après 65 ans. En 1958, Charles de Gaulle est élu premier président de la V<sup>e</sup> République à l'âge de 68 ans. Il a été un excellent président. En 1949, Konrad Adenauer est élu chancelier à l'âge de 73 ans. Ce grand chancelier, qui a résisté courageusement au nazisme, restera en fonction jusqu'en 1963, il a alors 87 ans. Ronald Reagan devient quant à lui président des Etats-Unis âgé de 70 ans. Et que dire des deux derniers papes, élus tous les deux au pontificat à l'âge de 77 ans? Benoît XVI nous a laissé des textes et des réflexions d'une intelligence sommitale. François, quant à lui, ne cesse de captiver les foules avec un charisme et un sens de la communication avérés et rarement observés chez des quadragénaires. Plus près de nous, Pascal Couchepin, Otto Stich et Pierre Graber sont demeurés au Conseil fédéral jusqu'à respectivement 67, 68 et 69 ans. Il n'y a que des arguments en faveur de la suppression de cette disposition. C'est la raison pour laquelle le groupe UDC soutiendra la motion Perina-Werz à l'unanimité.

**Regine Fuhrer-Wyss, Burgistein (SP).** Wie wir bereits gehört haben, verlangt die Motion die Abschaffung der Altersbeschränkung für eine Kandidatur als Regierungsrätin oder Regierungsrat. Neu soll man auch nach Erreichen des 65. Altersjahrs als Regierungsrätin oder Regierungsrat kandidieren können. Wir alle haben das Glück, in einer Zeit und einer Gesellschaft zu leben, in der man immer älter wird und dies häufig auch bei guter Gesundheit. Ein wachsender Anteil der Bevölkerung befindet sich im Alterssegment von über 65 Jahren. Mit 65 Jahren beginnt für viele Menschen ein neuer Lebensabschnitt. Ein Lebensabschnitt, in dem man noch bereit ist, sich neuen Herausforderungen zu stellen. Mit der jetzt bestehenden Alterslimite wird eine ganze Altersgruppe diskriminiert. Wir haben dieses Geschäft in der Fraktion aber kontrovers diskutiert. Neben den Argumenten für die Aufhebung dieser Diskriminierung gab es auch viele Stimmen, die sich für die Beibehaltung der Limite äusserten. Dies mit dem Argument, dass eine Altersgrenze gerade auch im Hinblick auf die hohe Arbeitsbelastung bei einem Regierungsratsamt zulässig ist. Als Grund für die Beibehaltung der heute bestehenden Regelung wurde auch angeführt, dass es in der Politik auch Platz und Möglichkeiten für jüngere Menschen braucht. Die demografische Entwicklung und damit auch die Notwendigkeit, nicht eine ganze Bevölkerungsgruppe zu diskriminieren, waren jedoch ausschlaggebend, daher stimmt eine Mehrheit der SP-JUSO-PSA-Fraktion der Motion zu.

**Bettina Keller, Bern (Grüne).** Die grüne Fraktion unterstützt die Motion grossmehrheitlich, und wir schliessen uns allgemein der Argumentation des Regierungsrats an. Heute liegt die Alterslimite bei 65 Jahren, wenn man für den Regierungsrat kandidieren will, weil dies das AHV-Alter ist. Mit 65 Jahren soll man in den Ruhestand eintreten dürfen und nicht mehr arbeiten müssen. Dieses AHV-Alter stellt die grüne Fraktion überhaupt nicht in Frage. Aber es gibt sehr viele Menschen, Frauen und Männer, die auch nach 65 weiterhin aktiv bleiben: beruflich, sozial, künstlerisch oder eben auch politisch. Das ist ein unglaubliches Potenzial für unsere Gesellschaft, und man beginnt heute eigentlich langsam zu begreifen und zu ermessen, wie wichtig die Energie und Zeit dieser Jungrentner-Bevölkerungsgruppe für den Zusammenhalt und das Funktionieren unserer Gesellschaft ist; Stichwort Freiwilligenarbeit, Kinder hüten, die noch ältere Generation betreuen usw. Die grosse Mehrheit der grünen Fraktion hält es für demokratiepolitisch fragwürdig, wenn wir diese Gruppe von Menschen, die immer grösser wird, mit ihrem grossen Potenzial im Vorhinein von einer Wahl in den Regierungsrat ausschliessen. Ein paar Skeptiker befürchten hingegen, die Abschaffung der heute

bestehenden Alterslimite könnte zur Sesselkleberei führen, indem gewisse Leute gar nicht mehr den richtigen Moment finden um aufzuhören. Unsere Skeptiker könnten dem Anliegen allerdings zustimmen, wenn damit gleichzeitig eine Amtszeitbeschränkung eingeführt würde, wie dies kürzlich im Kanton Appenzell geschehen ist. Dort wurde eine Amtszeitbeschränkung von 16 Jahren festgelegt.

**Präsidentin.** M. Hess s'exprime à titre personnel.

**Erich Hess, Bern (SVP).** Für mich ist es keine Diskussion: Alle ab 18 Jahren bis zu ihrem Tod sind aktiv wie auch passiv stimm- und wahlberechtigt. Somit muss auch jeder über 65-Jährige in den Regierungsrat gewählt werden dürfen. Im Gegenteil: Es ist sogar rechtlich gar nicht zulässig, dass wir Leute, die über 65 Jahre alt sind, vom Regierungsratsmandat ausschliessen. Diesbezüglich gab es von Seiten von Gemeinden auch schon entsprechende Gerichtsurteile. Deshalb schneiden Sie den alten Zopf aus diesem Reglement heraus und stimmen Sie der Motion zu, sodass wir das Recht hier im Kanton Bern wiederherstellen können.

**Christoph Auer, Staatsschreiber.** Ich werde mich kurz fassen. Der Regierungsrat nimmt sehr gerne zur Kenntnis, dass offenbar eine grosse Mehrheit von Ihnen der Annahme dieser Motion zustimmt. Noch eine Bemerkung zum Votum von Herrn Grossrat Leuenberger: Es ist richtig, dass nur die Regierungsmitglieder angesprochen sind, entgegen dem, was in der Motion bezüglich des Gesetzestitels geschrieben steht. Es geht nicht um Verwaltungsangestellte oder auch Richterinnen und Richter; es geht nur um Regierungsmitglieder.

Das aus der Sicht des Regierungsrats wichtigste Argument wurde bereits erwähnt, nämlich das demokratiepolitische Argument. Letztlich geht es darum, wer in unserem Kanton entscheiden soll, ob jemand noch Regierungsmitglied sein kann oder nicht. Wenn wir es beim jetzigen Zustand belassen, sind Sie als Gesetzgeber die Behörde, die dies entscheidet, indem Sie diese Limite ins Gesetz schreiben. Wenn wir diese Limite streichen, sind es nicht Sie als Gesetzgeber, sondern unser demokratiepolitisch am höchsten legitimiertes Organ, das Volk, welches entscheidet, ob im Einzelfall eine Person noch fähig sein soll, als Regierungsmitglied zu amten oder nicht. Die Regierung nimmt gerne zur Kenntnis, dass auch Sie der Meinung sind, dieser wichtige Entscheid müsse eigentlich vom am höchsten legitimierten Organ, also dem Volk, getroffen werden und nicht vom Gesetzgeber. In diesem Sinne ist die Regierung froh, dass Sie der Motion mehrheitlich zustimmen können.

**Präsidentin.** Nous passons maintenant au vote. Ceux qui acceptent la motion votent oui, ceux qui la refusent votent non.

## Abstimmung

Der Grosse Rat beschliesst:

Annahme

|           |     |
|-----------|-----|
| Ja        | 122 |
| Nein      | 13  |
| Enthalten | 4   |

**Präsidentin.** Vous avez accepté la motion. Nous prenons donc congé de M. le chancelier.